



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 26. September 2013
(OR. en)**

14025/13

**EDUC 358
SOC 727**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates

für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT

Nr. Vordok.: 10576/13 EDUC 199 SOC 421

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP)

Ernennung von

- Herrn George PANAYIDES (CY) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Regierungen
- Frau Sanda LIEPINA (LV) zum Mitglied in der Kategorie der Vertreter der Regierungen

1. Das Generalsekretariat des Rates ist von der zyprischen Regierung über die Benennung von Herrn George PANAYIDES als Nachfolger von Herrn George PAPAGEORGIOU als zyprisches Mitglied im Verwaltungsrat des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen unterrichtet worden.

2. Das Generalsekretariat des Rates ist von der lettischen Regierung über die Benennung von Frau Sanda LIEPINA als Nachfolgerin von Herrn Janis GAIGALS als lettisches Mitglied des Verwaltungsrates des CEDEFOP in der Kategorie der Vertreter der Regierungen unterrichtet worden.

3. Nach Artikel 4 der Verordnung (EWG) Nr. 337/75¹, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates – mit Ausnahme der Vertreter der Kommission – vom Rat für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter könnte dem Rat daher vorschlagen,
 - den in der Anlage enthaltenen Beschluss unter Teil A seiner Tagesordnung zu erlassen und
 - zu veranlassen, dass dieser Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird.
-

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

ANLAGE

BESCHLUSS DES RATES vom zur Ernennung bzw. Ersetzung von Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates vom 10. Februar 1975 über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung, insbesondere auf Artikel 4¹,

in Anbetracht der von der zyprischen Regierung unterbreiteten Kandidatur,

in Anbetracht der von der lettischen Regierung unterbreiteten Kandidatur,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 16. Juli 2012² die Mitglieder des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung für den Zeitraum vom 18. September 2012 bis zum 17. September 2015 ernannt.
- (2) Der Sitz eines zyprischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Herrn George PAPAGEORGIOU frei geworden.
- (3) Der Sitz eines lettischen Mitglieds des Verwaltungsrates des Zentrums in der Kategorie der Vertreter der Regierungen ist aufgrund des Rücktritts von Herrn Janis GAIGALS frei geworden.
- (3) Die Mitglieder im Verwaltungsrat des genannten Zentrums sollten für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 17. September 2015, ernannt werden –

¹ ABl. L 39 vom 13.2.1975, S. 1. Zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 2051/2004 (ABl. L 355 vom 1.12.2004, S. 1).

² ABl. C 228 vom 31.7.2012, S. 3.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziger Artikel

Zu Mitgliedern des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung werden für die verbleibende Amtszeit bis zum 17. September 2015 die folgenden Personen ernannt:

REGIERUNGSVERTRETER

ZYPERN	Herr George PANAYIDES
LETTLAND	Frau Sanda LIEPINĀ

Geschehen zu

Im Namen des Rates
Der Präsident
